



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 30.08.2010 17:30 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 30.08.2010 17:30 Uhr
bis 31.08.2010 17:30 Uhr

Am Alpenrand stellt sich abends und in der Nacht Stauniederschlag ein, der bis Dienstag Nachmittag anhält. Nach den Vorhersagen des DWD können bis 80 l/m² in 24 h fallen. Aufgrund der starken Vorsättigung der Böden könnte an der Ammer und im Oberlauf von Loisach und Isar die Meldestufe 1 knapp erreicht werden.

Am Lech wird voraussichtlich der Meldebeginn für Forggensee Werkszufluss Dienstag früh überschritten. Damit könnte auch an den unterhalb gelegenen Landkreisen WM-SOG und Landsberg des Lech die Meldestufe 1 knapp erreicht werden.

Am Starnberger See kann es mit den dort vorhergesagten Niederschlägen von 25 - 40 l/m² zu einem neuen Anstieg des Seepegels kommen. Am Pegel /Leutstetten/Würm könnte wieder die Meldestufe 3 erreicht werden.

An den kleinen Gewässern aller Landkreise kann es mit Einsetzen der stärkeren Niederschläge zu Ausuferungen und Überschwemmungen kommen.
Die Gemeinden werden gebeten die kritischen Stellen zu kontrollieren und ggfs. Sicherungsmaßnahmen vorzubereiten.

Die Grundwasserstände, vor allem am Starnberger See und der Würm, bleiben auf hohem Niveau. Gefährdete Anwesen in Gewässernähe sollten daher regelmäßig auf Grundwassereintritte im Kellergeschoß überprüft werden.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

